



# Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Stand Januar 2015

## Die Argumente des Bundesrates

**Die Initiative will einen überstürzten Umbau des Energiesystems mit überhöhten Steuersätzen erzwingen. Innert fünf Jahren soll die Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer ersetzt werden. Da die verteuerte Energie zu einer Verringerung des Verbrauchs führen würde, wäre die Finanzierung der Bundesaufgaben und der Sozialversicherungen gefährdet. Die Initiative würde Unternehmen im internationalen Wettbewerb und einkommensschwache Haushalte zusätzlich belasten. Bundesrat und Parlament empfehlen die Initiative deshalb zur Ablehnung.**

Die Initiative will eine Steuer auf nicht erneuerbare Energieträger wie Erdöl, Gas, Kohle oder Uran einführen. Im Gegenzug zur Einführung der Energiesteuer soll gemäss Initiative die Mehrwertsteuer abgeschafft werden.

### **Ersatz der Mehrwertsteuer nur mit stark überhöhten Energiesteuersätzen möglich**

Die Initiative schlägt eine Energiesteuer vor, deren Höhe sich nicht an Klima- und Energiezielen orientiert, sondern so angesetzt wird, dass die Steuereinnahmen gleich hoch sind wie die Erträge der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer, die gemäss Initiative abgeschafft werden soll, wird im Jahr 2020 über 23 Milliarden Franken erzielen.

Anders als die Mehrwertsteuer, die auf praktisch allen in der Schweiz konsumierten Produkten erhoben wird, würde die Energiesteuer nur sehr wenige Güter wie Erdöl, Kohle oder Uran erfassen. Um die gleichen Einnahmen wie aus der Mehrwertsteuer zu erzielen, müssten auf diese Güter sehr hohe Steuern erhoben werden. Schätzungen im Auftrag des Bundesrates gehen davon aus, dass die Steuer einige Jahre nach ihrer Einführung ungefähr 33 Rappen pro Kilowattstunde Primärenergie betragen müsste, das heisst rund 3,3 Franken pro Liter Heizöl und circa 3 Franken pro Liter Benzin.<sup>1</sup> Um die vom Bundesrat angestrebten Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen und des Energieverbrauchs zu erreichen, sind derart hohe Steuern nicht notwendig.

### **Langfristige Finanzierung der Bundesaufgaben gefährdet**

Die Steuer würde die Preise von Heizöl, Benzin oder Strom aus Kohle- und Atomkraftwerken massiv erhöhen, was Haushalte und Unternehmen veranlassen würde, ihren Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie zu reduzieren (= Lenkungswirkung). Ein geringerer Verbrauch

<sup>1</sup> Quelle: Botschaft vom 20. November 2013 zur Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» BBI 2013 9025, hier 9048.

führt jedoch zu sinkenden Steuereinnahmen. Um die gleich hohen Einnahmen wie aus der Mehrwertsteuer zu erzielen, müssten die Energiesteuersätze in der Folge ständig weiter erhöht werden. Ob die Energiesteuer auch mittel- und langfristig ausreichend hohe Erträge erzielen könnte, ist offen.

Die Mehrwertsteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Bundes und wird auch für die Sozialversicherungen immer bedeutender. Ein Teil der Steuererträge wird zweckgebunden zur Finanzierung bestimmter Aufgaben eingesetzt: 2013 flossen beispielsweise 2,8 Milliarden Franken in die AHV und über eine Milliarde Franken in die IV. Falls die Einnahmen wegen des Ersatzes der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer sinken, stehen den Sozialversicherungen und dem Bund weniger Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

### **Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt**

Der Wegfall der Mehrwertsteuer bringt für Unternehmen zwar eine gewisse administrative Entlastung. Doch insgesamt würde die Belastung der Wirtschaft durch die Initiative steigen: Heute ist der Export von der Mehrwertsteuer befreit. Auf den Preisen der ausgeführten Produkte lastet somit keine Mehrwertsteuer. Der Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer würde eine neue Situation schaffen. Unternehmen, insbesondere Exportfirmen, hätten hohe Energiekosten zu tragen, die sie nicht auf die Produktpreise aufschlagen könnten. Sie wären deshalb im Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz benachteiligt.

Die Initiative will diesem Problem begegnen, indem die Steuer bei der Ausfuhr von Energie zurückerstattet werden soll und die sogenannte graue Energie bei der Einfuhr von Produkten besteuert wird. Solche Massnahmen sind jedoch im Rahmen der internationalen Verpflichtungen der Schweiz (Welthandelsrecht) aus heutiger Sicht kaum umsetzbar. Ausserdem wären sie administrativ sehr aufwändig.

### **Unerwünschte Zusatzbelastung einkommensschwacher Haushalte**

Wenn sich wegen der Energiesteuer Strom, Heizöl, Benzin und weitere Güter des täglichen Bedarfs verteuern, fällt dies im Budget von Haushalten mit tiefem Einkommen anteilmässig stärker ins Gewicht als bei Haushalten mit hohem Einkommen. Sie wären deshalb von der Initiative übermässig stark belastet. Diese Mehrbelastung würde auch nicht durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer aufgewogen.

### **Energiestrategie 2050 ermöglicht schrittweisen Umbau der Energieversorgung**

Mit der Energiestrategie 2050, deren erstes Massnahmenpaket derzeit im Parlament beraten wird, verfolgt der Bundesrat einen anderen, besseren Weg, um Treibhausgase und den Energieverbrauch zu reduzieren und die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen zu stärken. In der zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 ist ab 2021 ein Lenkungssystem mit Abgaben auf Strom, Brennstoffen und eventuell auch auf Treibstoffen vorgesehen. Die heutigen Fördermassnahmen für erneuerbare Energien und Gebäudesanierungen werden damit schrittweise abgelöst. Das vom Bundesrat geplante Lenkungssystem soll wirtschafts- und sozialverträglich umgesetzt werden.

### **Überstürzter Umbau der Energieversorgung kann zu Wirtschaftskrise führen**

Die Initiative fordert demgegenüber einen überstürzten Umbau der Energieversorgung innert weniger Jahre. Die Gefahr, dass die rasche Veränderung der Rahmenbedingungen, beispielsweise bei den Preisverhältnissen, zu einer Wirtschaftskrise mit deutlich höherer Arbeitslosigkeit führt, kann nicht ausgeschlossen werden.

## Forum zur Entkräftung der Argumente des «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbil-

### Beurteilung Bundesrat

Die Schweiz verfolgt eine soziale Familienpolitik. Um Eltern von den Unterhaltskosten für Kinder zu entlasten, haben Bund, Kantone und Gemeinden vielfältige Massnahmen ausserhalb des Steuerrechts ergriffen. Diese sind stark von der weitreichenden Eigenständigkeit der Kantone und Gemeinden geprägt. Besonders augenfällig wird dies bei der finanziellen Unterstützung der ergänzenden Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand. Deren Beiträge beeinflussen massgeblich die Kosten, die den Eltern für die Kinderbetreuung anfallen. Bei öffentlicher Mitfinanzierung bezahlen Eltern häufig Sozialtarife, d.h. Beiträge nach dem Einkommen und allfällig weiterer Kriterien abgestuft. Finanziell ins Gewicht fällt auch die Verbilligung von Kindertageskassenprämien. Wer in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt, erhält individuelle Verbilligungen. Zudem gewähren die Kantone für untere und mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um bis zu 50 Prozent. Gemäss Schweizerischer Sozialversicherungsstatistik betragen die gewährten Entlastungen durch die Kantone 2011 insgesamt 4,1 Milliarden Franken.

Darüber hinaus werden Familien mit Kindern auch durch Steuervergünstigungen entlastet. Der Umfang der heutigen steuerlichen Vergünstigungen führt dank Abzügen für Familien mit Kindern zu jährlichen Entlastungen von rund 900 Millionen Franken bei der Bundessteuer. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern führen die Abzüge zu Entlastungen in der Grössenordnung von bis zu 2,2–2,7 Milliarden Franken.

## Beurteilung Bundesrat

entlichen Diskussion wird die zunehmende Belastung der mittleren Einkommen durch obligatorische Ausgaben an die Hand immer wieder thematisiert. Gemäss Definition des Bundesamts für Statistik BFS («Mittlere Einkommensgruppe Schweiz. Welche Bedeutung haben die obligatorischen Abgaben?», Juni 2014) gehören Paare mit zwei Kindern Jahren dann zur mittleren Einkommensgruppe in der Schweiz, wenn sie ein monatliches Haushaltseinkommen von 9 bis 16 734 Franken erzielen. Die obligatorischen Ausgaben setzen sich zusammen aus Auslagen wie den Steuerversicherungsbeiträgen, Krankenkassenprämien (Grundversicherung) und den regelmässigen Transferzahlungen Haushalte (z.B. Alimente). Statistisch lässt sich gemäss BFS nachweisen, dass die Belastung durch obligatorische in allen Einkommensgruppen gestiegen ist. Hingegen lässt sich bei den mittleren Einkommensgruppen keine Überbelastung durch obligatorische Ausgaben belegen. Denn eine Zunahme dieser Ausgaben ist in allen Einkommensgruppen erkennbar.

abgelieferten Steuerbeträge bei der direkten Bundessteuer betrifft, so wird ersichtlich, dass sich das Steueraufkommen natürlichen Personen stark auf die obersten Einkommensklassen konzentriert. 2011 stellte das einkommensstärkste der Steuerpflichtigen 45 Prozent dieser Einnahmen sicher. Die 20 Prozent der Haushalte mit dem höchsten steuerbaren Einkommen kamen für 89,3 Prozent der Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer bei den natürlichen Personen gegenüber entrichteten die mittleren 60 Prozent der Haushalte, die gemäss verbreiteter Praxis oft als Mittelstand definiert, 10,5 Prozent. Die einkommensschwächsten 20 Prozent der Haushalte bestritten 0,2 Prozent des gesamten Aufkommens der direkten Bundessteuer bei den natürlichen Personen.

Statistik zur direkten Bundessteuer für das Steuerjahr 2011 verfügen 78 Prozent der Haushalte mit Kindern ein steuerbares Einkommen von weniger als 100 000 Franken. Der Median beläuft sich auf 61 300 Franken. Das heisst, dass die Haushalte ein steuerbares Einkommen von weniger als 61 300 Franken ausweist, die Hälfte mehr als den genannten Betrag. 20 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte mit Kindern verfügen über ein steuerbares Einkommen von weniger als 34 500 Franken, 20 Prozent der einkommensstärksten haben ein steuerbares Einkommen von mehr als 104 600 Franken.

Die Erbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen würde dazu führen, dass die Geldleistungen ungeschmälert zur Verfügung stehen. Dies setzt jedoch voraus, dass heute überhaupt noch Einkommenssteuern bezahlt werden. Wer sich mit seinem steuerbaren Einkommen unterhalb der Besteuerungsgrenze befindet, wird steuerlich nicht weiter entlastet. Bei diesen Haushalten greift die Initiative somit ins Leere. Rund die Hälfte der Haushalte mit Kindern bezahlt mittlerweile keine direkte Einkommenssteuer mehr. Auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern gilt: Einkommensschwache Haushalte mit Kindern, die wenig oder gar keine Einkommenssteuern bezahlen, werden mit der Initiative kaum oder gar nicht entlastet.

Kantone und Gemeinden müssten mit Mindereinnahmen in der Grössenordnung von rund einer Milliarde Franken rechnen. Dies würde die öffentlichen Hand weniger Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen. Die Ausfälle wären einkommens- oder ausgabenseitig zu kompensieren: entweder mit Steuererhöhungen oder Sparmassnahmen. Unter dem Vorzeichen der Initiative würde sich dann die Initiative sogar negativ für Familien mit Kindern auswirken.